

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Prüfungsdauer

40 Minuten

Anzahl Seiten der Prüfung (inkl. Deckblatt)

10

Beilage(n)

Keine

Maximale Punktzahl

40 Punkte

Erzielte Punkte

Note

Lösungsvorschläge

Hinweise

- Schreiben Sie die Kandidatennummer auf sämtliche Blätter (Prüfung und allfällige Zusatzblätter).
- Prüfen Sie den Aufgabensatz auf seine Vollständigkeit.
- Schreiben Sie Ihre Antworten ausschliesslich auf die Vorderseiten der Antwort-/Lösungsblätter.
- Verwenden Sie bei Bedarf für Ihre Lösungen ein offizielles Zusatzblatt, welches Ihnen auf Handzeichen zur Verfügung gestellt wird.
- Die blosse Nennung eines Gesetzes- oder Verordnungsartikels reicht nicht aus (ausser dies wird ausdrücklich erlaubt).
- Die Aufgaben können in beliebiger Reihenfolge gelöst werden. Das Punktemaximum wird bei jeder Aufgabe angegeben. Teillösungen ergeben ebenfalls Punkte.
- Benutzen Sie Kugelschreiber, Filzstift oder Tinte (dokumentenecht, nicht radierbar, keine rote Farbe und kein Bleistift) zum Lösen der Prüfung.

Die Experten/innen

Datum

Unterschriften

Experte 1

Experte 2

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 1: Koordinations-Situationen (6 Punkte)**Ausgangslage**

Es gibt Situationen, die eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination notwendig machen.

Frage

Bei welchen der aufgeführten Situationen handelt es sich um eine intra-, inter- oder extra-systemische Koordination?

Hinweis

Ordnen Sie jeweils die zutreffende Zahl zu.

1 = intra-systemisch,**2 = inter-systemisch****3 = extra-systemisch****Lösungsvorschlag**

Taggeld-Ansprüche aus EOG und UVG	2
Hinterlassenenrenten-Ansprüche aus AHVG und Invalidenrente aus IVG	1
Regress des KVG-Versicherers gegen den haftpflichtigen Dritten	3
Anspruch auf Hilflosenentschädigung aus MVG und IVG	2
Vorleistungsansprüche aus BVG und UVG	2
Ansprüche aus Arbeitsvertrag und Taggelder AVIG	3

Korrekturhinweis: Pro richtige Zuordnung 1 Punkt.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 2: Koordination Renten (6 Punkte)

Ausgangslage

Jean Petitpierre stirbt aufgrund eines Unfalls kurz vor einer Beförderung und hinterlässt eine Witwe und eine Waise im Alter von drei Jahren. Er hätte heute einen Verdienst von CHF 100'000 pro Jahr. Die zuständige Unfallversicherung erstellt eine Überentschädigungsberechnung unter Berücksichtigung der Leistungen anderer Sozialversicherer. Der versicherte Verdienst im UVG beträgt CHF 80'000.00.

Frage 2.1 (2 Punkt)

Wie hoch ist die Überentschädigungsgrenze für die Hinterlassenen-Leistungen im Rahmen des UVG? Bitte geben Sie die Rechtsgrundlage an (Artikel und Gesetz).

Lösungsvorschlag

CHF 72'000.00 (90% des versicherten Verdienstes)

Rechtsgrundlage: Art. 31 UVG

Frage 2.2 (1 Punkt)

Die Leistungen welcher Sozialversicherung wird der UVG-Versicherer in seiner Überentschädigungsberechnung berücksichtigen?

Lösungsvorschlag

Leistungen der AHV

Frage 2.3 (3 Punkt)

Erbringt die Pensionskasse (BVG) von Jean Petitpierre ebenfalls Leistungen? Begründen Sie kurz Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Ja Nein

Begründung:

Überschädigungsgrenze der BV (90 % von 100'000) wird keinesfalls von UV/AHV erreicht!

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 3: Zuständigkeit bei Taggeldern (4 Punkte)

Ausgangslage

Vreni Gruetter hat Anspruch auf ALV-Taggelder von CHF 200.00 pro Tag. Sie wird Mutter und muss deshalb die Arbeitsuche infolge Mutterschaft unterbrechen.

Frage 3.1 (1 Punkt)

Welche Versicherung übernimmt die Taggelder in den ersten Wochen nach der Geburt?

Lösungsvorschlag

EO; auch richtig MSE. Begründung aber nicht gefragt (ALV-Taggelder werden durch die Taggelder des EOG abgelöst)

Frage 3.2 (1 Punkte)

Rechtsgrundlage (Artikel und Gesetz)?

Lösungsvorschlag

Art. 16g EOG

Frage 3.3 (2 Punkt)

Muss Vreni Gruetter in dieser Phase damit rechnen, tiefere Leistungen zu erhalten? Begründen Sie kurz Ihre Antwort!

Lösungsvorschlag

Nein

Begründung: Die EO-/MS-Entschädigung entspricht mindestens dem Taggeld der ALV

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 4: Zuständigkeit (2 Punkte)

Ausgangslage

Susanne Merz hat im Militärdienst einen Unfall erlitten.

Frage

Welcher Sozialversicherungszweig übernimmt die folgenden Kosten?

Hinweis:

Geben Sie in der Kolonne hinter den aufgeführten Kosten an, welcher Sozialversicherer dafür aufkommt.

Lösungsvorschlag

Rollstuhl	<i>MV</i>
Kosten für eine Ausbildung im Rahmen einer Eingliederung	<i>MV</i>

Korrekturhinweis: Pro richtige Antwort 1 Punkt

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 5: Hilflosenentschädigung (6 Punkte)

Ausgangslage

Aufgrund einer leichten Hilflosigkeit erhält Heidi Berger seit drei Jahren von der SUVA eine Hilflosenentschädigung. Im Frühling erleidet sie einen Schlaganfall (Krankheit) und bleibt in der Folge gelähmt.

Aufgabe 5.1 (4 Punkt)

Welche(r) Versicherer richtet(en) Leistungen für die neu mittelschwere Hilflosigkeit an Heidi Berger aus? Begründen Sie kurz Ihre Antwort und nennen Sie die Rechtsgrundlage (Artikel und Gesetz).

Lösungsvorschlag

UVG-Versicherer

Begründung: Exklusivität des UVG-Versicherers, Rechtsgrundlage: Art. 66 Abs. 3 ATSG

Aufgabe 5.2 (2 Punkt)

Später bezieht Heidi Berger AHV-Altersrenten. Aufgrund einer Demenz wird Heidi Berger schwer hilflos. Welche(r) Versicherer richtet(en) Leistungen für die schwere Hilflosigkeit an Heidi Berger aus?

Lösungsvorschlag

UVG-Versicherer

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 6: Verfahren (3 Punkte)

Ausgangslage

Brigitte Junod ist durch den Arbeitgeber Kollektiv-Krankentaggeld nach KVG versichert. Sie hatte vor vier Wochen einen Unfall. Der UVG-Versicherer hat nun die Taggelder eingestellt, da die aktuelle Arbeitsunfähigkeit nicht mehr Folge des Unfalls sei. Sie hat gegen die Verfügung Einsprache erhoben.

Frage

Welcher Sozialversicherer beteiligt sich jetzt am Lohnausfall von Brigitte Junod und warum?

Lösungsvorschlag

Der KV Krankentaggeld-Versicherer ist vorleistungspflichtig.

Korrekturhinweis: KV und Vorleistung = 3 Punkte, KV oder Vorleistung 2 Punkte

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 7: Leistungen der AHV (4 Punkte)

Ausgangslage

Corinne Meister erhält eine Invalidenrente und Hilfsmittel von der IV finanziert. Ab nächsten Monat erhält sie eine AHV-Altersrente. Sie hat seit Beginn der Invalidität nur noch die Mindestbeiträge an die AHV bezahlt.

Frage 7.1 (2 Punkte)

Kann die AHV Altersrente auf der Basis von schlechteren Grundlagen ermittelt werden, als die aktuelle IV Rente? Begründen Sie Ihre Antwort kurz oder nennen Sie die Rechtsgrundlage (Artikel, Absatz und Gesetz).

Lösungsvorschlag

Nein, Besitzstandwahrung oder Artikel 33bis. Abs. 1 AHVG

Frage 7.2 (2 Punkte)

Die aktuellen Hilfsmittel sind nicht auf der Liste der Hilfsmittel der HVA aufgeführt. Kann Corinne Meister darauf zählen, dass die Hilfsmittel weiter finanziert werden? Begründen Sie Ihre Antwort.

Lösungsvorschlag

Ja, Besitzstandwahrung, nicht gefragt: Soweit die Anspruchsvoraussetzungen nach IVG weiterhin erfüllt sind.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 8: Arbeitsunfähige Arbeitnehmerin (4 Punkte)

Ausgangslage

Anna Muri ist seit gut drei Monaten beim Arbeitgeber Xenie angestellt und wird krank. Sie ist nun seit einer Woche arbeitsunfähig und wird es voraussichtlich länger bleiben.

Aufgabe 8.1 (2 Punkte)

Im Arbeitsvertrag ist nichts über den Lohnausfall geregelt und es besteht kein Gesamtarbeitsvertrag. Wie lange muss der Arbeitgeber mindestens den Lohn bezahlen? Rechtsgrundlage (Artikel und Gesetz?)

Lösungsvorschlag

Drei Wochen (1 Punkt), 324a OR (1 Punkt)

Aufgabe 8.2 (2 Punkt)

Kann der Arbeitgeber zurzeit eine Kündigung aussprechen? Begründen Sie Ihre Antwort oder nennen Sie die Rechtsgrundlage (Artikel und das Gesetz).

Lösungsvorschlag

Nein, Kündigung zur Unzeit oder 336c OR.

Erzielte Punkte:

Prüfungsteil 9: Koordination

Kandidatennummer

Aufgabe 9: Regressfall (5 Punkte)

Ausgangslage

Max Meyer erleidet einen Arbeitsunfall. Er kollidierte als Lenker seines privaten PW mit dem Fahrzeug von Pierre Liechti. Max Meyer trifft nur ein sehr leichtes Verschulden. Der zuständige UVG-Versicherer erbringt CHF 15'000.00 für Lohnausfall für Max Meyer. Der effektive Lohnausfall beträgt jedoch CHF 20'000.00. Die Haftungsquote von Pierre Liechti beträgt 80%.

Aufgabe

Wieviel erhält der UVG Versicherer vom Haftpflichtversicherer regressweise von Pierre Liechti erstattet? Erstellen Sie die entsprechende Berechnung.

Lösungsvorschlag:

Variante A

Anspruch gegenüber Haftpflichtversicherer von Pierre Liechti (80 % von 20'000) =	CHF 16'000.00
./.. Direktforderung Max Meyer (20'000 – 15'000) =	<u>CHF 5'000.00</u>
= Subrogationsforderung UVG Versicherer	CHF 11'000.00

Variante Gesetzestext:

- Ungekürzte Sozialversicherungsleistungen	CHF 15'000.00
- Anteil H3 Versicherer	CHF 16'000.00
Total	CHF 31'000.00
./.. Schaden	CHF 20'000.00
Subrogationsforderung UVG Versicherer	CHF 11'000.00

Korrekturhinweis: CHF 11'000.00 immer 5 Punkte.

Erzielte Punkte: